

Vertraulich zu behandeln
bis zur ersten öffentlichen
Beratung in den Gremien
des Gemeinderats

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Vermessungsamt

**Flurbereinigung Heidelberg/Sandhausen
(B 535)
Änderung der Gemeindegrenzen
(Gemarkungsgrenzen) zwischen
Heidelberg und Sandhausen**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bauausschuss	06.07.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	28.07.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Änderung der Gemeindegrenzen -zugleich Gemarkungsgrenzen-, die vom zuständigen Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Sinsheim –Außenstelle Heidelberg- mit Schreiben vom 12.11.2001 vorgeschlagen wurde, wird zugestimmt. Der aus den vorgesehenen Gemeindegrenzänderungen resultierende Gemeindegebietstausch zwischen den Gemarkungen Heidelberg und Sandhausen ist flächengleich:

Heidelberg gibt nach Sandhausen ab:

Berechnungsnummer n (siehe Anlagen 1 - 4)	Fläche Ar
1	33,08
2	237,23
10	2,35
11	267,34
Gesamt	540,00

Heidelberg erhält von Sandhausen:

Berechnungsnummern (siehe Anlagen 1 - 4)	Fläche Ar
4 + 5	519,04
6	14,11
7	6,85
Gesamt	540,00

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Übersichtskarte im Maßstab 1:2500
A 2	Übersichtskarte im Maßstab 1:3000
A 3	Übersichtskarte im Maßstab 1:2500
A 4	Übersichtskarte im Maßstab 1:1500
A 5	Wege- und Gewässerkarte im Maßstab 1:10 000

Begründung:

Der Wege- und Gewässerplan (siehe Anlage 5) für das Flurbereinigungsverfahren Heidelberg/Sandhausen (B 535) wurde am 9.3.2001 durch das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung Baden-Württemberg genehmigt. Die Linienführung der dort geplanten neuen Wege, die bereits ausgebaut sind, macht es notwendig, die Gemeindegrenzen zwischen Heidelberg und Sandhausen an dieses neue Wegenetz anzupassen. Außerdem soll durch die Gemeindegrenzänderung das vom Abwasserverband Untere Hardt betriebene unterirdische Regenüberlaufbecken und ein Teil des Landgrabens (siehe Anlage 1, Berechnungsnummer 2) der Gemarkung Sandhausen zugeschlagen werden. Die vorgesehenen Änderungsbereiche der gemeinsamen Gemeindegrenze zwischen den Gemarkungen Heidelberg und Sandhausen sind in der Anlage 5 räumlich umrissen und in den Anlagen 1 bis 4 flurstücksscharf dargestellt. Da der vom Amt für Flurneuordnung und Landentwicklung Sinsheim –Außenstelle Heidelberg- vorgeschlagene Gemeindegebietstausch flächengleich ist und es sich um landwirtschaftlich genutzte Grundstücke handelt, wirkt sich die Gemeindegrenzänderung nicht nachteilig für Heidelberg aus. Der Gemeinderat von Sandhausen hat der geplanten Gemeindegrenzänderung bereits zugestimmt, ebenso die städtischen Ämter (Kämmereiamt, Kassen- und Steueramt, Amt für Liegenschaften, Rechtsamt, Stadtplanungsamt) und Dezernat II im Rahmen der Ämteranhörung.

Bei Zustimmung wird der Gemeindegebietstausch im laufenden Flurbereinigungsverfahren in den Flurbereinigungsplan integriert und nach Rechtskraft die Fortführung des Liegenschaftskatasters und Grundbuchs vorgenommen.

gez.

Prof. Dr. von der Malsburg